

Leistungskonzept des Faches Mathematik

Inhalt

1) Allgemeine Grundsätze.....	2
2) Rechtliche Einbindung.....	2
3) Überprüfung und Bewertung von Schülerleistungen.....	3
Anzahl und Dauer von Klassenarbeiten bzw. Klausuren.....	3
Sekundarstufe I.....	3
Sekundarstufe II.....	4
4) Gestaltung und Bewertung der schriftlichen Arbeiten.....	5
Anteile der Anforderungsbereiche.....	6
Facharbeiten in der Sekundarstufe II.....	6
Weitere Formen der Leistungsüberprüfung.....	6
5) Rückmeldungen zum Leistungsstand.....	9
6) Individuelle Förderung.....	10
7) Kriterien für die SMA-Beurteilung.....	10
8) Quellenangaben und hilfreiche Internetadressen zur Leistungsbewertung:.....	12

1) Allgemeine Grundsätze

Als Gymnasium sehen wir uns den Ansprüchen gymnasialer Ausbildung verpflichtet. Wir sehen im gymnasialen Lernen eine Herausforderung, die die Schülerinnen und Schüler zur persönlichen Entwicklung und (in entsprechenden Schritten) zum erfolgreichen Abschluss motivieren soll.

Die Lehrerinnen und Lehrer dürfen von unseren Schülerinnen und Schülern eine angemessene Arbeitshaltung erwarten (alters- und sachgerecht), den Leistungsstand überprüfen und adäquate Leistungsnachweise einfordern. Lernende des Gymnasiums dürfen gefordert werden, wozu binnendifferenzierende Maßnahmen im Rahmen des Klassenunterrichtes gehören können.

2) Rechtliche Einbindung

1. Die Leistungsbewertung in der Schule richtet sich nach den Vorgaben des Schulgesetzes NRW (SchulG), der Ausbildungs- und Prüfungsordnung Sekundarstufe I (APO-S I), der Ausbildungs- und Prüfungsordnung Gymnasiale Oberstufe (APO-GOST), der Allgemeinen Dienstordnung (ADO), der Lehrpläne sowie der Handreichung des Schulministeriums zur lernförderlichen Verknüpfung von Präsenz- und Distanzunterricht. Die gesetzlichen Vorgaben zur Leistungsüberprüfung und Leistungsbewertung gelten auch für die im Distanzunterricht erbrachten Leistungen.
2. Durch die Verknüpfung von Präsenz- und Distanzunterricht müssen die Grundsätze zur Leistungsbewertung zu Beginn des Schuljahres hinreichend klar und verbindlich festgelegt und kommuniziert werden. Aus diesem Grund gibt jede Lehrkraft jeder Klasse bzw. jedem Kurs zu Beginn des Schuljahres bzw. der Unterrichtsübernahme die in den Fachkonferenzen überprüften und angepassten Grundsätze zur Leistungsbewertung bekannt.
3. Auf Anfrage gibt die Lehrkraft mittelbar Auskunft über den Leistungsstand eines Lernenden. Diese Information muss keine präzise Note enthalten.
4. Die Schülerleistung setzt sich zusammen aus: „**Schriftliche Arbeiten**“ (Klassenarbeiten u. Klausuren) und „**Sonstige Leistungen im Unterricht**“ bzw. „**Sonstige Mitarbeit**“.
5. Zu den „**Sonstigen Leistungen**“ gehören: Mündliche Mitarbeit im Unterricht, Heftführung, Protokolle, Referate, Hausaufgabenvortrag, Präsentationen, Implementierungen, kurze schriftliche Überprüfung von Hausaufgaben u.a.m.
6. **Leistungsnachweis bei Versäumnis:** Werden Leistungen aus Gründen, die von den Schülerinnen und Schülern nicht zu vertreten sind, nicht erbracht, können nach Maßgabe der Ausbildungs- und Prüfungsordnung Leistungsnachweise nachgeholt und kann der Leistungsstand durch eine Prüfung festgestellt werden (SchulG § 48, 4).
7. Nicht erbrachte **Leistungsnachweise** gemäß § 48 Abs. 4 SchulG sind nach Entscheidung der Fachlehrerin oder des Fachlehrers nachzuholen oder durch eine Prüfung zu ersetzen, falls dies zur Feststellung des Leistungsstandes erforderlich ist (APO S I § 6,5).
8. Die **Termine für Klassenarbeiten** sind in der Regel anzukündigen.
9. In der Sekundarstufe II, in den Fremdsprachen und im Differenzierungsbereich werden die **Termine zentral** festgelegt.

10. Die beiden Beurteilungsbereiche „**Schriftliche Arbeiten**“ und „**Sonstige Leistungen**“ sind „angemessen“ (§ 48,2 SchulG) zu berücksichtigen. Dies bedeutet nicht, dass das arithmetische Mittel beider Noten gebildet werden muss.
11. Am Ende des zweiten Schulhalbjahres wird die **Zeugnisnote** unter angemessener Berücksichtigung der Gesamtentwicklung des Lernenden während des ganzen Schuljahres sowie der Zeugnisnote des ersten Schulhalbjahres gebildet. So wird die positive Entwicklung gewürdigt.
12. Die **Abschlussnote (S II)** ist „gleichwertig“ (§ 13 APO-GOST) aus den Noten der beiden Beurteilungsbereiche zu bilden. Eine arithmetische Ermittlung der Note ist allerdings nicht zulässig. Insbesondere ist bei Kursen der Jgst. EF mit nur einer Klausur eine Drittelung der Noten nicht zulässig.

3) Überprüfung und Bewertung von Schülerleistungen

Wie zuvor dargestellt gelten die gesetzlichen Vorgaben zur Leistungsüberprüfung und Leistungsbewertung sowohl für die im Präsenzunterricht als auch für die im Distanzunterricht erbrachten Leistungen.

Schriftliche Leistungen im Unterricht – von der Schriftlichkeit zur Mündlichkeit

Klassenarbeiten und Prüfungen finden in der Regel im Rahmen des Präsenzunterrichts statt. Die Lernenden werden auf die Formate der vorgesehenen Überprüfungen vorbereitet; sie können entsprechende Aufgaben üben. Das gilt natürlich in besonderer Weise für Lernstandserhebungen, zentrale Klausuren oder Aufgaben des Zentralabiturs.

Anzahl und Dauer von Klassenarbeiten bzw. Klausuren

Sekundarstufe I

Jahrgangsstufe	Anzahl	Dauer
5	3 pro Halbjahr	45 min
6	3 pro Halbjahr	45 min
7	3 pro Halbjahr	45 min
8	3 im 1. Halbjahr 2 im 2. Halbjahr	45 – 90 min
9	2 pro Halbjahr	45 – 90 min

Sekundarstufe II

Einführungsphase:

Halbjahr	Kursart	Anzahl	Dauer
EF, 1. Halbjahr	GK	2	90 min
	--	--	--
EF, 2. Halbjahr	GK	2	90 min
	--	--	--

Die zweite Klausur im 2. Halbjahr wird landeseinheitlich zentral gestellt.

Qualifikationsphase

Halbjahr	Kursart	Anzahl	Dauer
Q1, 1. Halbjahr	GK	2	90 min
	LK	2	155 min
Q1, 2. Halbjahr	GK	2	90 min
	LK	2	155 min
Q2, 1. Halbjahr	GK	2	155 min
	LK	2	225 min
Q2, 2. Halbjahr	GK	1	180 min
	LK	1	255 min

4) Gestaltung und Bewertung der schriftlichen Arbeiten

Die Aufgabenstellungen in Klassenarbeiten und Klausuren sollen die Vielfalt der im Unterricht erworbenen Kompetenzen und Arbeitsweisen widerspiegeln. Im Sinne der Orientierung an Standards werden alle Bereiche der prozessbezogenen und inhaltsbezogenen Kompetenzen bei der Leistungsbewertung angemessen berücksichtigt.

Die drei Anforderungsbereiche sollten entsprechend dem Kernlehrplan abgedeckt werden. Überprüfung des Basiswissens sollte integraler Bestandteil sein. Bei der Bewertung werden der Lösungsweg, seine Nachvollziehbarkeit und Darstellung berücksichtigt.

Zur Wiederholung und Festigung wird ab Klasse 7 in jeder Klassenarbeit mindestens eine Wiederholungsaufgabe enthalten sein. Die zu wiederholenden Kompetenzen werden den Lernenden rechtzeitig vor der Klassenarbeit mitgeteilt. Die Schülerinnen und Schüler müssen die Möglichkeit haben die Kompetenzen selbstständig zu wiederholen.

In den Aufgabenstellungen werden die Lernenden in der Oberstufe zunehmend an die Operatoren, die auch im Zentralabitur verwendet werden, gewöhnt, indem diese in den Aufgabenstellungen zunehmend Verwendung finden.

Die Bewertung von Klassenarbeiten und Klausuren erfolgt nach einem hinreichend detaillierten Punkteschema. Die schriftlichen Arbeiten sind so zu korrigieren, dass der Schülerin oder dem Schüler durch die Korrektur geholfen wird, Hinweise für die weitere Arbeit zu gewinnen. Insbesondere sollen für die Schülerin oder den Schüler die Punktabzüge transparent sein. Hierzu können auch geeignete Randbemerkungen im Text dienen.

In der Regel sollte 50% bis 45% von den Jahrgangsstufen 5 – 9 erreicht werden, um eine ausreichende Note zu erhalten. Der Übergang sollte über die Jahrgangsstufen verteilt stattfinden. Keinesfalls müssen mehr als 50% für eine ausreichende Leistung erreicht werden.

Die Note ungenügend wird bei weniger als 20% erteilt, die Notenstufen 1 bis 4 werden ca. gleichmäßig auf die Prozentangaben verteilt.

Die Gewichtung der Wiederholungsaufgabe im Punkteschema kann bis zu 20% betragen.

Diese Rahmenvorgaben sind auch immer abhängig vom Schwierigkeitsgrad der Klausur.

Als Leitlinie können folgende Bewertungsschlüssel dienen:

Note	Punkte	von	bis
1+	15	95	100
1	14	90	<95
1-	13	85	<90
2+	12	80	<85
2	11	75	<80
2-	10	70	<75
3+	9	65	<70
3	8	60	<65
3-	7	55	<60
4+	6	50	<55
4	5	45	<50
4-	4	39	<45
5+	3	33	<39
5	2	27	<33
5-	1	20	<27
6	0	0	<20

Anteile der Anforderungsbereiche

	Anforderungs- bereich	EF		Jgst. 13/Q 2
Reproduktion	I	40%	→	30%
Reorganisation	II	50%	→	50%
Transfer	III	10%	→	20%

Schriftliche Übungen

Schriftliche Übungen sind im Fach Mathematik in der Regel nicht vorgesehen, können allerdings in Einzelfällen zur Prüfung der Nachhaltigkeit des Unterrichts und des Lernerfolgs eingesetzt werden.

Beurteilung von Heften bzw. Heftern

Hefte bzw. Hefter werden im Fach Mathematik in der Regel nicht eingesammelt und bewertet. Jeder Lehrende achtet aber im Unterricht auf ordentliche Heftführung und saubere Arbeitsweise.

Facharbeiten in der Sekundarstufe II

In der Jahrgangsstufe Q1 kann im 2. Halbjahr eine Klausur durch eine Facharbeit ersetzt werden, wenn die Wahl des Schülers bzw. der Schülerin auf das Fach Mathematik fällt. Diese ist nach den allgemeinen und den Vorgaben des Math.-Nat. Gymnasiums (siehe Internetverweis im Anhang) anzufertigen. Das Thema der Facharbeit kann aus dem Unterricht hervorgehen oder einen engen Bezug zum Erfahrungsbereich des Schülers oder der Schülerin haben. Innermathematische wie anwendungsorientierte Arbeiten sind dabei zugelassen. Auch eine fächerübergreifende Facharbeit mit dem Schwerpunkt auf den mathematischen Aspekten eines Problems ist möglich. Hier bieten sich Arbeiten an, die die Mathematik bspw. mit der Physik, der Biologie, der Geographie oder der Informatik verbinden.

Da der Schritt von der Oberstufe zur wissenschaftlichen Beschäftigung mit der Mathematik groß ist, besteht die Gefahr, dass Facharbeiten zu stark reaktiv sind. Diese Gefahr kann durch entsprechende Beratung des Fachlehrers und bei entsprechender Themenwahl durch Anwendung eines mathematischen Konzepts auf eine konkrete Problemsituation verringert werden.

Weitere Formen der Leistungsüberprüfung

Daneben sind weitere in den Unterrichtsvorgaben vorgesehene und für den Distanzunterricht geeignete Formen der Leistungsüberprüfung möglich. Die erforderlichen Leistungsnachweise sind in den Ausbildungs- und Prüfungsordnungen geregelt.

Diese Regelungen finden im Distanzunterricht Anwendung, z.B. durch eine mündliche Leistungsüberprüfung in Form einer digitalen Konferenz. Ebenso bietet es sich je nach Zeitpunkt des Distanzunterrichts an, die Anfertigung der Facharbeit in einer Phase des Lernens und Arbeitens auf Distanz anzufertigen. Als weitere fachbezogene, zu den Klassenarbeiten alternative Formen der

Leistungsüberprüfung, die sowohl im Präsenz- als auch im Distanzunterricht genutzt werden können, bieten sich bspw. Portfolios¹, aufgabenbezogene schriftliche Ausarbeitungen, mediale Produkte, sowie Projektarbeiten² an.

Die Form der Leistungsüberprüfung wird von der unterrichtenden Lehrkraft festgelegt.

Überprüfung und Bewertung von Schülerleistungen zum „Schriftlichen Arbeiten“ während des Präsenzunterrichts bzw. während des Distanzunterrichts mit Präsenz	Überprüfung und Bewertung von Schülerleistungen zum „Schriftlichen Arbeiten“ während des reinen Distanzunterrichts
Klassenarbeit / Klausur Zentrale Klausur Zentralabitur Facharbeit Mündliche Prüfung Portfolios Projektarbeiten Mediale Produkte und weitere aufgabenbezogene schriftliche Ausarbeitungen	Mündliche Prüfung über Audio- oder Videokonferenz Portfolios Projektarbeiten Mediale Produkte Aufgabenbezogene schriftliche Ausarbeitungen digitale Lernfortschrittsabfragen (z.B. in Form von Quiz, Moodleabfragen etc.)

Sonstige Leistungen im Unterricht – Vom Produkt zum Prozess

Die Vorgaben zur Bewertung der sonstigen Leistungen im Unterricht, ihre Kriterien, geplante Formen der Leistungsüberprüfung, Beurteilungsraster für Referate, Gruppenarbeiten, Projekte, Facharbeiten oder Portfolios, aber auch Wege und Möglichkeiten, Defizite abzubauen und auszugleichen, werden im Hinblick auf die Verknüpfung von Präsenz- und Distanzunterricht den Lernenden in altersgerechter Weise zur Kenntnis gebracht. Nicht alle für den Präsenzunterricht geeigneten Formen der Leistungsüberprüfung sind auf den Distanzunterricht übertragbar, zumal je nach Grad der häuslichen Unterstützung auch die Frage der Eigenständigkeit der Leistung zu beachten ist. Ergänzend zur Bewertung eines im Rahmen des Distanzunterrichts erbrachten Schüler*produktes* - wie z.B. einer Wochenplanarbeit oder eines Projektes – sollten punktuell und selektiv Gespräche mit den Lernenden über den Entstehungs*prozess* bzw. über den Lern*weg* geführt werden, welche in die Leistungsbewertung miteinbezogen werden. Es kann sinnvoll sein, die wesentlichen Aspekte für die Lernenden und ihre Eltern schriftlich zusammenzustellen und angemessen zur Kenntnis zu bringen, z.B. bei den Pflegschaftssitzungen zu Beginn des Schuljahres. Bei Lehrerwechsel oder beim epochalen Unterricht gilt das natürlich entsprechend.

Bei der Bewertung offener Aufgaben aller Fächer ist neben sachlichen und inhaltlichen Kriterien auch die sprachliche Präsentation angemessen zu berücksichtigen. In die Beurteilung der sprachlichen Leistung werden die differenzierte und reichhaltige Ausdrucksweise, die Komplexität und Variation im Satzbau, die orthografische und grammatikalische Korrektheit sowie sprachliche Klarheit, gedankliche Stringenz

¹ Ein Portfolio ist eine zielgerichtete Sammlung von Schülerarbeiten, welche die Anstrengungen des Lernenden, den Lernfortschritt und die Leistungsergebnisse auf einem oder mehreren Gebieten zeigt.

² Projektarbeit ist das selbstständige Bearbeiten einer Aufgabe oder eines Problems durch eine Gruppe von der Planung über die Durchführung bis zur Präsentation des Ergebnisses.

und Struktur der Darstellung einbezogen. Korrekturen und Kommentierungen von Leistungsnachweisen sollten Hinweise zum Fehlerverständnis oder zur Aufarbeitung von Defiziten sowie zur Lernentwicklung geben; sie müssen stets sachbezogen sein.

Mögliche Formen der Leistungsüberprüfung für den Distanzunterricht im Bereich „Sonstige Leistungen“ im Unterricht:

Überprüfung und Bewertung von Schülerleistungen zur „Sonstige Mitarbeit“ während des Präsenzunterrichts	Überprüfung und Bewertung von Schülerleistungen zur „Sonstigen Mitarbeit“ während des Distanzunterrichts
Mündliche Mitarbeit im Unterricht Protokolle Referate Hausaufgabenvortrag Präsentationen Projektarbeiten Wochenplanarbeit kurze schriftliche Überprüfung von Hausaufgaben Peer to Peer Feedback u.a.m.	Analog oder digital erstellte und übermittelte Arbeiten ggf. unter Berücksichtigung des protokollierten Entstehungsprozesses: Projektarbeiten Lerntagebücher Portfolios Wochenplanarbeit Kollaborative Schreibaufträge Präsentation von Arbeitsergebnissen über das Lernmanagementsystem Moodle über Audio- oder Videokonferenzen (z.B. BBB) über Audiofiles / Podcasts über Erklärvideos über Videosequenzen im Rahmen von Quizen Mündliche Mitarbeit in Audio- oder Videokonferenzen Peer to Peer Feedback

Umgang mit Ergebnissen – vom Analogen zum Digitalen

Die im Rahmen des Präsenz- und Distanzunterrichts erfolgten Leistungsüberprüfungen werden so angelegt, dass sie die Lernentwicklung bzw. den Lernstand der Lernenden angemessen erfassen und Grundlage für die weitere Förderung sind. Die Rückmeldung an die Schülerinnen und Schüler hebt differenziert Stärken und Schwächen hervor und gibt Hinweise zum Weiterlernen. Für eine Lernberatung und Förderung der Lernenden sind prozessbegleitende und entwicklungsorientierte Feedbackphasen sowohl durch Mitschülerinnen und Mitschüler als auch durch die Lehrkraft gerade im Distanzunterricht von besonderer Bedeutung. Je nach Leistungsüberprüfungsformat kann ggf. auch eine Peer-to-Peer-Feedbackphase mit anschließender Möglichkeit der Nachbearbeitung initiiert werden, welche der abschließenden Leistungsbeurteilung durch die Lehrkraft vorgeschaltet ist. Lehrkräfte geben insbesondere im Rahmen des Distanzunterrichts ihren Schülerinnen und Schülern den Lernprozess begleitende Rückmeldungen zum jeweiligen Leistungsstand und zu weiteren Möglichkeiten der Förderung. Dies erfolgt in einer Form, die den Rückmeldungen in Zeiten des Präsenzunterrichts in Umfang und Repräsentativität entspricht. Feedback durch die Lehrenden an die Lernenden erfolgt demzufolge mindestens selektiv, vergleichbar mit einer Hausaufgabenkontrolle; dabei wird aber zu jeder Aufgabe wenigstens einigen Lernenden eine Rückmeldung gegeben. Alle Schülerinnen und Schüler laden

ihre Lösungen hoch, um eine bessere Grundlage für die Leistungsbewertung zu haben. Rückmeldungen an die Eltern erfolgen in Form digitaler Sprechstunden bzw. eines Elternsprechtages pro Halbjahr via Telefon-, Video oder Audiokonferenz.

In der Oberstufe ist in verstärktem Maße davon auszugehen, dass die Lernenden für das Erbringen ihrer Leistungen, für ihren Einsatz, auch für zusätzliche Leistungsnachweise und natürlich für ihr Einbringen in den Unterricht verantwortlich sind. Das entbindet die Unterrichtenden jedoch nicht von der pädagogischen Verantwortung, ihren Leistungsstand transparent zu machen und zu erwartende Nachweise anzumahnen oder gar einzufordern. Das gilt im Rahmen von G8 insbesondere für die Einführungsphase der Oberstufe, deren Schülerinnen und Schüler ein Jahr jünger sind und eine Zeit der Eingewöhnung und Umstellung benötigen. Je nach Alter der Lernenden können Selbstbeurteilungen der Schülerinnen und Schüler bei einzelnen Ausarbeitungen und Präsentationen oder aber auch im größeren Zusammenhang eine wichtige Rolle spielen.

Bei Täuschungsversuchen gelten die Vorgaben der APO SI und der APO-GOST. Nach entsprechenden Vorfällen gelten (spätestens ab Klasse 6) folgende Regelungen:

Die Schülerinnen und Schüler müssen vor Beginn der Klausur oder der Klassenarbeit ihre Handys komplett ausschalten und im Raum vorne auf einen Tisch legen. Niemand darf mehr ein Handy in der Hosen- oder Jackentasche oder sonst am Körper tragen. Außerdem müssen alle Taschen und Jacken, Schals und Ähnliches vorne im Raum abgelegt werden. Am Platz dürfen zugelassene Hilfsmittel, Essen oder Getränke stehen bzw. liegen.

Wenn während einer schriftlichen Arbeit ein Lernender mit Handy oder einem anderen elektronischen Kommunikationsmittel angetroffen wird, liegt ein Täuschungsversuch vor. Daraufhin nimmt die Aufsichtsperson das bis dahin Geschriebene an sich. Die Arbeit wird bis zu der Stelle, an der die Täuschung entdeckt wurde, nicht gewertet. Im Rahmen der Klausurzeit kann der Lernende seine Arbeit fortsetzen.

Sollte erst später bei der Korrektur deutlich werden, dass in der Klausur oder Klassenarbeit mit einem Handy oder Ähnlichem „gearbeitet“ wurde, werden alle nachweisbaren Übernahmen aus der Bewertung herausgenommen. Im Zweifel kann die Klausur für den Lernenden neu angesetzt werden.

5) Rückmeldungen zum Leistungsstand

Zu Quartals- und Zeugnisterminen (Quartalstermine in der Oberstufe) geben die Unterrichtenden jedem einzelnen Lernenden mündlich eine Übersicht über seinen Leistungsstand und erläutern ggf. ihre Beurteilung. Sie gehen auf andere Wahrnehmungen ihrer Schülerinnen und Schüler ein und vereinbaren Wege, die unterschiedliche Beurteilung genauer zu betrachten und abzugleichen. Hierbei sind die Lernenden in ihrer Selbstbeurteilung ernst zu nehmen, was die Zuständigkeit der Lehrenden nicht schmälert.

Besonders herausragende Leistungen (auch besondere Leistungsfortschritte) können z.B. unter Arbeiten lobend kommentiert werden – vom Korrigierenden oder der Schulleitung. Erweiternde Belobigungen können, ebenso wie Rückmeldungen zum Arbeits- und Sozialverhalten, als Bemerkungen auf den Zeugnissen erscheinen. Hervorstechende Leistungen, entsprechende Erfolge, Zusatzkurse, Aktivitäten im Bereich der Begabtenförderung werden durch Urkunden oder Testate für die Dokumentenmappe des Math.-Nat. belohnt. Erfolge in Wettbewerben, bei ergänzenden Sprachprüfungen u. Ä. werden zusätzlich ggf. auf der Homepage der Schule und/oder im Schulbericht herausgestellt. Die Schülerinnen und Schüler,

die am Drehtürprojekt der Erprobungsstufe teilnehmen, erhalten Gelegenheit, ihre Ergebnisse schulöffentlich zu präsentieren.

6) Individuelle Förderung

Die Umsetzung der individuellen Förderung richtet sich nach den Vorgaben des allgemeinen Schulkonzeptes zur Leistungsbewertung.

7) Kriterien für die Beurteilung der mündlichen Mitarbeit

Erfasst werden insbesondere die Qualität und die Kontinuität der Beiträge, die die Lernenden im Unterricht einbringen.

Zu „Sonstigen Leistungen“ zählen insbesondere:

- Beiträge zum Unterrichtsgespräch in Form von Lösungsvorschlägen, Begründungen und Diskussionsbeiträgen, das Aufzeigen von Zusammenhängen und Widersprüchen, Plausibilitätsbetrachtungen oder das Bewerten von Ergebnissen
- Aktive Mitarbeit bei allen im Unterricht gestellten Aufgaben
- Kooperative Leistungen im Rahmen von Gruppenarbeit (Anstrengungsbereitschaft, Teamfähigkeit, Zuverlässigkeit)
- Im Unterricht eingeforderte Leistungsnachweise oder Protokolle einer Einzel- oder Gruppenarbeitsphase
- Vortragen von Hausaufgaben unter Überprüfung der Eigenständigkeit der Leistung.
- Angemessene Führung einer Mappe, eines Heftes oder eines Lerntagebuchs
- Angemessenes Führen eines Regelheftes
- evtl. kurze, schriftliche Überprüfungen
- Fähigkeit des mündlichen Vortrags mathematischer Zusammenhänge und Aufgaben unter Verwendung einer angemessenen mathematischen Fachsprache
- Hinzu können je nach Lerngruppe, Lernalter und praktizierten Sozial- und Aktionsformen kommen: Präsentationen und Kurzreferate

Das Anfertigen von Hausaufgaben gehört nach § 42 (3) SchG zu den Pflichten der Lernenden. Ein Verstoß gegen diese Verpflichtung kann gemäß §48 Abs 5 als Leistungsverweigerung und somit als ungenügende Leistung bewertet werden. In der Regel wird man jedoch nur die wiederholte Nichtanfertigung als ungenügende Leistung bewerten. Hier wird man im Einzelfall auf der Grundlage pädagogischer Überlegungen entscheiden. Bei der Leistungsbewertung ist den kontinuierlichen Leistungen vor punktuellen Leistungen der Vorzug zu geben. Die Leistungen der Mitarbeit im Unterricht und schriftliche Leistungen sind angemessen zu berücksichtigen. Das arithmetische Messmodell darf dabei allerdings nicht ausschließliche Entscheidungshilfe sein.

Konzept zur Leistungsbewertung der sonstigen Mitarbeit in der Sekundarstufe II

Die vorliegende Tabelle stellt eine Richtlinie zur Bewertung der sonstigen Mitarbeit in der SII dar. Diese Tabelle wurde in der Lehrerkonferenz am 08.11.2011 vom Gesamtkollegium verabschiedet.

Note	Die Schülerin bzw. der Schüler...
1	<ul style="list-style-type: none"> a) löst auf der Grundlage fundierter und differenzierter Fachkenntnisse komplexe Probleme b) wendet Fachsprache bzw. Fremdsprache souverän und fehlerfrei an c) überträgt sicher Gelerntes auf neue bzw. unbekannte Problemstellungen und erläutert diese d) arbeitet zügig, sorgfältig, aktiv, kontinuierlich und strukturiert im Unterricht mit e) bewertet differenziert und eigenständig f) entwickelt neue und weiterführende Fragestellungen vollständig
2	<ul style="list-style-type: none"> a) liefert Ansätze und Ideen bei komplexen Problemstellungen und unterstützt die Entwicklung einer Lösung mit fundierten Fachkenntnissen b) wendet Fachsprache bzw. Fremdsprache weitgehend souverän und fehlerfrei an c) versteht schwierige Sachverhalte und kann sie richtig erklären; stellt Zusammenhänge zu früher Gelerntem her d) arbeitet zügig, aktiv, kontinuierlich und strukturiert im Unterricht mit e) bewertet weitgehend differenziert f) unterscheidet wesentliche von unwesentlichen Inhalten
3	<ul style="list-style-type: none"> a) arbeitet regelmäßig mit und bringt zu grundlegenden Fragestellungen Lösungsansätze bei b) wendet Fachsprache bzw. Fremdsprache weitgehend korrekt an c) versteht grundlegende Sachverhalte und kann sie erklären; stellt Zusammenhänge zu früher Gelerntem mit Hilfestellung her d) arbeitet konzentriert und weitgehend strukturiert e) liefert Ansätze von Bewertungen
4	<ul style="list-style-type: none"> a) beteiligt sich unregelmäßig am Unterricht b) wendet Fachsprache bzw. Fremdsprache gelegentlich korrekt an c) versteht einfache Sachverhalte; gibt Gelerntes wieder d) arbeitet teilweise konzentriert mit Hilfestellung
5	<ul style="list-style-type: none"> a) beteiligt sich selten bzw. nur nach Aufforderung am Unterricht b) wendet Fachsprache bzw. Fremdsprache unzureichend an c) kann grundlegende Inhalte nicht oder nur falsch wiedergeben d) arbeitet auch mit Hilfestellung nicht oder weitgehend unkonzentriert
6	<ul style="list-style-type: none"> a) verweigert jegliche Mitarbeit und folgt dem Unterricht nicht b) wendet Fachsprache bzw. Fremdsprache nicht an c) liefert keine unterrichtlich verwertbaren Beiträge

8) Quellenangaben und hilfreiche Internetadressen zur Leistungsbewertung:

→ **Schulgesetz § 48**

http://www.lexsoft.de/cgi-bin/lexsoft/justizportal_nrw.cgi?xid=492252,49

→ **APO-SI § 6**

<https://bass.schul-welt.de/12691.htm>

→ **APO-GOST**

<https://bass.schul-welt.de/9607.htm>

→ **Hausaufgaben-Erlass**

<https://bass.schul-welt.de/15325.htm>

→ **Kernlehrpläne NRW für die Sekundarstufen I und II**

<https://www.schulentwicklung.nrw.de/lehrplaene/lehrplannavigator-s-i/gymnasium-aufsteigend-ab-2019-20/index.html>

<https://www.schulentwicklung.nrw.de/lehrplaene/lehrplannavigator-s-ii/gymnasiale-oberstufe/mathematik/index.html>

→ **schulinterne Lehrpläne für die Sekundarstufen I und II**

<https://www.math-nat.de/schulinterne-lehrplaene-g8g9/>

→ **schulinternes allgemeines Leistungskonzept**

<https://www.math-nat.de/download/Schulprogramm%20-%20Leistungskonzept%20MNG%20allgemein.pdf>